



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
GEDOK Verbandes der Künstlerinnen und Kunstfördernden e. V.**

1. Der GEDOK Bundesverband erhält anders als andere Künstler*innenvereinigen den weder vom Staatsministerium für Kultur und Medien noch vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend eine institutionelle Förderung. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Benachteiligung zu beseitigen?

Antwort:

Laut Verfassung sind die Länder und die Kommunen für die Kultur und Bildung hoheitlich zuständig. Dies bedeutet, dass der Bund in Bezug auf die Förderung an strukturelle Grenzen stößt: Der Bund kann Projekte begleiten und Projekte kooperativ über die Projektförderung unterstützen.

2. Das von öffentlich geförderten Kultur- und Medienverbände benannte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit ist noch nicht erreicht, verpflichtendes Monitoring und Evaluationen zur Umsetzung fehlen. Wie wollen Sie Geschlechtergerechtigkeit im (öffentlich geförderten) Kultur- und Medienbereich durchsetzen?

3. Öffentliche Fördermittel (Stipendien/Projekte) werden z.T. nach überholten Kriterien jenseits heutiger Lebenswirklichkeit von Frauen vergeben. Wie sichern Sie eine systematische, gendergerechte Analyse von Kriterien und benachteiligender Auswirkungen auf Künstlerinnen und deren faire Partizipation?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Für CDU und CSU ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Dabei spielt für uns das Entgelttransparenzgesetz eine große Rolle. Zugleich gehören aber auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Gesellschaftergremien dazu. Richtig ist aber auch, dass sich diese Lücke nur schließen lassen wird, wenn Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, Familie und Karriere zu vereinbaren.

CDU und CSU wollen, dass das Gender-Pay-Gap ebenso überwunden wird wie das Gender-Show-Gap. Zur Überwindung des Gender-Pay-Gap spielt für uns wiederum das Entgelttransparenzgesetz eine große Rolle. Zum Ausgleich des Gender-Show-Gaps wollen wir z. B.

eine Expertinnen-Datenbank aufbauen, um Gremien, Jurys und Rundfunkräte paritätisch zu besetzen.

4. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um zur Verbesserung des Einkommens solo-selbständiger Künstlerinnen aller Disziplinen verpflichtende Honorarmindeststandards für künstlerische Leistungen von der Konzeption bis zur Präsentation eines Werkes einzuführen?

Antwort:

CDU und CSU befürworten eine angemessene Vergütung und die Verbesserung der Einkommenssituation von selbstständigen Kulturschaffenden. Darüber hinaus stehen wir zur Tarifautonomie, also dem in Deutschland in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Recht der Koalitionen, Vereinbarungen frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit abzuschließen. Das Aushandeln von Tarifregelungen für Mindestgagen obliegt daher den Tarifparteien im Rahmen ihrer Tarifverhandlungen.

5. Mit welchen Maßnahmen werden Sie die dringend erforderliche soziale Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen aller Disziplinen ausbauen und zur Sicherung der Einkommenssituation z. B. eine bessere Rücklagenbildung ermöglichen?

Antwort:

Die soziale Absicherung von Künstlern ist CDU und CSU sehr wichtig. Wir werden deshalb die Künstlersozialversicherung stärken und Künstler und Kreative besser absichern, indem wir den Schutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei selbstständiger nicht-künstlerischer Nebentätigkeit dauerhaft ausbauen. Zudem werden wir prüfen, wie die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte in der Kulturbranche weiterentwickelt werden kann.

6. Mit welchem geschlechtergerechten und bedarfsorientierten Maßnahmenpaket werden Sie zur Bewältigung negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie und aktueller

Umweltkrisen (Unwetter/Flut/Überschwemmungen) auf die z.T. drastisch verschlechterten Arbeitssituation von Künstlerinnen beitragen?

Antwort:

Nach dem am 23. Juni 2021 verabschiedeten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 stehen für Kultur und Medien insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro erreicht der Kulturetat der Bundesregierung ein bisher ungekanntes Niveau. Gerade in diesen Zeiten des Umbruchs bekräftigen wir mit einem Rekordetat unsere gemeinsame Entschlossenheit, die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu bewahren und weiter auszubauen. Um die Folgen der Pandemie weiter auszugleichen, wird das Programm „Neustart Kultur“ für alle Kreativen und Sparten weitergeführt. Wie bei der Corona-Pandemie werden CDU und CSU stets Sorge dafür tragen, dass etwaige Verluste, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von Katastrophen erleiden, mit staatlichen finanziellen Hilfen und Förderprogrammen analog zum Hilfsprogramm NEUSTART KULTUR kompensiert werden.

7. Werden Sie die Kulturlandschaft über alle künstlerischen Disziplinen hinweg auf der Basis umfassender Gendergerechtigkeit in ihrer Diversität entwickeln und stärken? Werden Sie interkulturelles Verständnis über kulturelles Schaffen fördern? Wie wollen Sie dabei vorgehen?

Antwort:

Für CDU und CSU haben die Themen Gendergerechtigkeit, Diversität und Inklusion einen hohen Stellenwert und sind bei der Umsetzung von Programmen und Projekten in der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft im Blick zu behalten. Deshalb werden wir den Diversity-Gedanken in alle Politikbereiche einfließen lassen. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen der Fortentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes u. a. für Menschen mit Einschränkungen weitere Verbesserungen erreichen. CDU und CSU begreifen Vielfalt als Chance und Erfolgsfaktor für Deutschland.

8. Wie werden Sie die weitgefächerte ehrenamtliche Arbeit vor allem von Frauen in Kunst und Kultur förderlich und steuerrechtlich so anerkennen, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement auch zukünftig als tragende Säule des Kulturbetriebes erhalten bleibt?

Antwort:

Wie keine andere Partei haben CDU und CSU das Ehrenamt in unserem Land gefördert. Zur Stärkung von Vereinen und ehrenamtlicher Arbeit haben wir uns 2021 auf weitere Steuervergünstigungen in Höhe von jährlich 100 Millionen Euro verständigt: Konkret wurde die steuerfreie Übungsleiterpauschale von jährlich 2.400 auf 3.000 Euro erhöht, bei der Ehrenamtspauschale können künftig 840 statt bisher 720 Euro gezahlt werden, die Umsatzgrenze für gemeinnützige Vereine wurde um 10.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. In der kommenden Legislaturperiode werden wir die Aktivitäten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützen und die Einrichtung von Anlaufstellen für das Ehrenamt in Kreisen und Gemeinden für mehr Beratung, Vernetzung und Qualifizierung flankierend begleiten.

Der Bundesfreiwilligendienst soll attraktiver werden – etwa durch die Anpassung des Taschengelds, eine breite Angebotsauswahl und die Verbesserung der Qualität der Angebote – und einen Rechtsanspruch einführen.